

Politische Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **2 (1922-1923)**

Heft 7

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Die großen Friedensverträge vom Frühsommer 1919 hätten die territorialen Verhältnisse in Europa und in Vorderasien fixieren sollen. Durch den Artikel 10 des Völkerbundsstatutes wurden Mächte zur Garantie der neuen Grenzen herbeigezogen, die am Weltkrieg nicht teilgenommen hatten. Für die Schweiz ist es nun von größtem Interesse, feststellen zu müssen, daß der Vertrag von St. Germain innerlich offenbar die ebenso große Festigkeit und Dauerhaftigkeit besitzt, wie der von Sévres, den das tapfere Türkenvolk eben zerrissen hat. Es gibt in Europa trotz Friedensverträgen und trotz Völkerbund heute so wenig als vor 3½ Jahren feste Grenzen; vor allem ist heute in Mitteleuropa sichtlich alles in Bewegung. Hier sollte es nun nach bewährter Tradition für die schweizerische Diplomatie heißen: schärfstes Mißtrauen, größte Vorsicht, bewußtester Egoismus; die Geschichte ist aber nicht die Lehrmeisterin für alle, und wer sie nicht verstehen will, dem sagen ihre Lehren nichts. Wir vermessen, um dies vorweg zu nehmen, die nach unserer Ansicht notwendige Vorsicht der schweizerischen Diplomatie in ihren Äußerungen zur österreichischen Frage, die in der Session der Völkerbundsversammlung in Genf zur Sprache kam. Eine österreichische Frage gibt es, seitdem sowohl in Italien, in Deutschland, in den Niederlanden, als bei den slavischen und turanischen Völkerschaften der ehemaligen spanisch-habsburgischen Monarchie die Bewegung auf nationale Einigung, auf nationale Staatlichkeit einsetzte. Im Oktober/November 1918 erfolgte die Auflösung der habsburgischen Donaumonarchie. Die Auflösung dieses letzten antinationalen Dynastiereiches Europas war der europäisch-festländischen Vormacht der siegreichen Staaten im Weltkriege im Grunde genommen — wenn wir die französischen politischen Traditionen beachten — *contre coeur*. Frankreich erkaufte indes die Herrschaft am Rheine nur dadurch, daß es die Auflösung der Donaumonarchie zuließ. Frankreich opferte also im Jahr 1918 vorübergehend das kleinere Interesse dem größern, dem Interesse, das von der gesamten Nation verfolgt wurde. Doch für die konsequenten Politiker in Paris war und blieb die Existenz des Donauraiches von dem Augenblick an und so lange im Interesse Frankreichs, als sich in Deutschland eine von Preußen ausgehende nationale Bewegung durchzusetzen drohte und die Drohung nicht durch die politische Vernichtung der deutschen Nation aus der Welt geschafft ist. Da aber das deutsche Reich nur niederzuringen war, wenn man seinen hauptsächlichsten Bundesgenossen vorerst zugrunde richtete, als Staat ruinierte, so unterstützte Frankreich während des Krieges sowohl die Ansprüche Italiens, als der ältesten Sukzessionsmacht Habsburgs, wie auch die nationalen Bestrebungen der Tschechen, Polen, Jugoslawen und Rumänen.

Der Friede von St. Germain löste nicht etwa das Donauraich Habsburgs auf, sondern die Auflösung war zu diesem Zeitpunkte schon vollendet. Die nationalen Aspirationen der Völker der ehemaligen habsburgischen Krone, die seit Jahren und schon lange vor dem Weltkriege nach Erfüllung drängten, waren mit wenigen Ausnahmen befriedigt. Serbien, Polen, die Tschechoslowakei und Rumänien hatten bereits sämtliche ihre Konnationalen in einem einzigen Staate vereinigt. Italien hatte seine militärische Grenze auf dem Brenner, als ein wesentliches Kriegsziel, erreicht. Der Friede von St. Germain sanktionierte, legalisierte diese faktischen Zustände. Aber, wenn nun auch Frankreich vorläufig auf eine eigentliche Wiederherstellung des Donauraiches verzichten mußte, so hoffte es doch, daß aus dem Gegensatz zwischen den jüngern Sukzessionsstaaten und Italien eine mit Frankreich verbündete Donaukonföderation der ersteren entstehe, was schon wirtschaftlich in gewissem Sinne im Zuge sein mußte. Mit dem Abschluß der „kleinen Entente“ war der erste Schritt zur Donaukonföderation getan. Diese kleine Entente stand von ihrer Entstehung an im engsten Verhältnis zu

Frankreich und von einigen ihrer Mächte sind Militärkonventionen mit dieser europäischen Hegemoniemacht abgeschlossen worden. Italien war, ist und bleibt der geborene Feind jeder Donaukonföderation, deshalb auch der erklärte Gegner dieser kleinen Entente, gleichgültig, ob die Konföderation (im weiteren Sinne) durch die gemeinsame Dynastie zusammengehalten werde oder durch enge Bande des Völkerrechtes. Sein Gegensatz zu Jugoslabien ist unheilbar. Er würde zu einem für Italien direkt lebensgefährlichen, wenn Rom am adriatischen Meer statt den Jugoslaben die Donaukonföderation als Gegnerin hätte. Italien sucht deshalb dieser drohenden Gefahr der Donaukonföderation mit allen Mitteln vorzubeugen. Größer denn jemals ist deshalb auch die Bedeutung des italienischen Wachtpostens auf dem Brenner für die Gestaltung der politischen Dinge in Mitteleuropa. Diplomatisch sucht Italien diejenigen Sukzessionsstaaten der Habsburger Monarchie zu protegiere, die durch den Frieden von St. Germain resp. Trianon dazu verurteilt worden waren, die Kosten zu bezahlen: das Königreich Ungarn und die Republik Oesterreich. Auf seine Fürsprache hin ist Ungarn in den Völkerbund aufgenommen worden und offensichtlich erfreut sich Oesterreich d. h. der deutsche Teil der ehemaligen Monarchie, des mehr als platonischen Interesses Italiens.

Der Friede von St. Germain raubt der deutschen Nation das gleiche Recht, das ihr bereits der Versailler Vertrag geraubt hatte, nämlich das Selbstbestimmungsrecht. Die böhmischen und mährischen Deutschen sind unter einer Fremdherrschaft und daß sie sich mit dieser Herrschaft nie ausöhnen werden, ist anzunehmen, weil es sich bei diesen Deutschen um einen der national bewußtesten Stämme handelt, der auch zugleich in diesem Fremdstaate der Tschechoslowakei wirtschaftlich überaus mächtig ist. Die Stellung dieses Deutschtums wird vom deutschen Reiche aus, mit dem es zum Teil geographisch und vor allem auch wirtschaftlich zusammenhängt, gestärkt. — Von den bemerkenswerten deutschen Minderheiten in den andern Sukzessionsstaaten wollen wir hier nicht sprechen.

Nach dem Zusammenbruch der Habsburger Monarchie konstituierte sich der deutsche Rest, d. h. Wien und das Alpenland, als deutschösterreichische Republik. Die wirtschaftliche Unmöglichkeit dieses Gebietes, eines sechs Millionen-Staates mit einer Stadt von zwei Millionen Einwohnern, ist im Grunde noch von keiner Seite bestritten worden. Doch erfolgte die Konstituierung nicht als Staat im völkerrechtlichen Sinne, sondern auch dieses Gebiet der Habsburger Monarchie folgte im Oktober/November 1918 ganz natürlicherweise dem Zuge nach nationalem Zusammenschluß. Man suchte in Wien den Anschluß wieder dort, wo man ihn 1866 verloren hatte. Das hohenzollerische Deutschland war verschwunden; im Zeitalter des vom Präsident Wilson verkündeten Selbstbestimmungsrechtes der Nationen schien die Stunde des Zusammenschlusses aller Deutschen gekommen, die nach diesem Zusammenschluß verlangten, vor allem der Deutschen, die bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus einen gemeinsamen Verband gebildet und von 1879 an, wenn auch selbständigen, so doch völkerrechtlich außerordentlich eng verbundenen Staaten angehört hatten. Die Masse des deutschen Volkes in Oesterreich, soweit es innerhalb und außerhalb der heutigen Republik Oesterreich, war mit dem Volke im deutschen Reiche in seiner großen Mehrheit der Auffassung, daß auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes den deutschen Republiken die Vereinigung zu einem Groß-Deutschland nicht verwehrt werden könne.

Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen anzuerkennen ist aber noch nie im Interesse der französischen Macht gestanden. Der Friede von St. Germain verbot — hauptsächlich auf Drängen Frankreichs — Deutschösterreich den Anschluß an das deutsche Reich (das deutsche Reich selbst mußte im Versailler Vertrag die Unabhängigkeit Deutschösterreichs anerkennen und die Verfassungsartikel eliminieren, in denen den Deutschösterreichern Sitze in deutschen Reichsbehörden reserviert worden waren). Der Republik Deutschösterreich wurde auch der ehrliche Name genommen: Man nannte sie seit dem Frieden von St. Germain Republik Oesterreich. In dieser Bezeichnung ist die im ganzen Vertrage von St. Germain aufrechterhaltene Fiktion ebenfalls erkenntlich, daß dieses armselige Deutschösterreich einziger Nachfolger der Donaumonarchie ist. Nach französischer Auf-

fassung existiert das alte Oesterreich in der neuen Gestalt einer Republik Oesterreich noch. Daß diese Republik Oesterreich von Rechts wegen sämtliche Kriegslasten trage, die auf die Habsburger Monarchie als Kriegspartei fallen, blieb allerdings Fiktion.

Frankreich will im Falle der Republik Oesterreich einen Staat und ein Volk zwingen zur Existenz, zur Selbständigkeit. Zwar besteht die Existenz nur darin, daß sich dieser Staat nicht, dem allgemeinen Volkswillen entsprechend, einem andern Staate anschließen darf und seine Selbständigkeit besteht ebenfalls nur darin, daß zwischen Oesterreich und Deutschland eine Grenze aufrecht erhalten bleibt, die weder diesseits noch jenseits derselben gewünscht wird.

Unbestreitbar ist, daß Frankreich ein Interesse daran hat, wenn Deutschösterreich weder mit dem deutschen Reiche noch mit Italien in ein engeres Verhältnis tritt. Deutschland wie Italien sind hinwiederum die entschiedensten natürlichen Gegner der Donaukonföderation in irgendeiner Form, wie sie Frankreich und den Mächten der kleinen Entente vorschwebt.

Durch die Teilnahme an den Beratungen und Arbeiten des Völkerbundes, durch die Stellung als Völkerbundsmacht überhaupt, ist es der Schweiz erschwert worden, die österreichische Frage rein nach ihren Interessen zu beurteilen. Unter der Hegide Frankreichs scheint sich innerhalb des Völkerbundes eine Art Garantieverein zu konstituieren, der den gegenwärtigen Zustand im Verhältnis der Sukzessionsmächte Habsburgs mit politischen und finanziellen Mitteln aufrecht erhalten will. Diese Tätigkeit des Garantievereins richtet sich sowohl gegen das Vordringen der italienischen Macht in Mitteleuropa als gegen die nationalen Bestrebungen der Donau-Deutschen. Käme die nationale Einigung der Donau-Deutschen, d. h. ihre Vereinigung mit den Reichsdeutschen zustande, so herrschte der historische Feind Frankreichs an der Donau — würde die kleine Entente von Italien zurückgedrängt und von dieser Macht ein Protektorat über den deutschen Sukzessionsstaat im Donaugebiet errichtet, so würde dies die Herrschaft des heutigen Rivalen und des eventuellen Feindes von morgen an dieser internationalen Wasserstraße bedeuten, einen übergroßen italienischen Einfluß im östlichen Mitteleuropa und im Balkan — beides kann Frankreich nicht dulden; es hätte beides zu keinen Zeiten geduldet. Es ist deshalb ganz selbstverständlich, wenn sich Frankreich, Jugoslawien und die Tschechoslowakei zu einem Garantieverein zusammenschließen, der mit künstlichen Mitteln, mit Krediten à fonds perdu, also mit Almosen, die Wirtschaft eines Staates, der einfach nicht leben will und dem durch den Friedensvertrag von St. Germain die bescheidensten Lebensmöglichkeiten im Interesse der slavischen Sukzessionsstaaten Habsburgs abgeschnitten werden mußten, aufrecht zu erhalten sucht. Dieser Garantieverein soll überdies — und das ist das politisch wichtige — die Selbständigkeit dieses Staatswesens vor allem gegenüber Deutschland zur Verstärkung der einschlägigen Bestimmungen von Versailles und St. Germain nochmals ausdrücklich gewährleisten. Und hinter diesem Garantieverein steht die moralische Macht der „Société des Nations“.

Welche Stellung nimmt nun aber die Schweiz gegenüber dem österreichischen Probleme ein? Schon während des Weltkrieges wurde von einem der führenden schweizerischen Blätter die Auffassung vertreten, daß die Schweiz ein lebendiges Interesse daran habe, daß die Donaumonarchie in irgendeiner Form aufrecht erhalten bleibe. Es wurde z. B. von der „Neuen Zürcher Zeitung“ die These aufgestellt, die Schweiz und Oesterreich (d. h. die Donaumonarchie) seien beides Staaten mit derselben „internationalen“ Struktur.

Es scheint, daß die Kreise, die gegenwärtig in der schweizerischen Demokratie die Außenpolitik im wesentlichen bestimmen, deshalb heute auch Anhänger der Aufrechterhaltung des selbständigen Staates sind, der sich Oesterreich nennt, und ebenfalls für eine Donaukonföderation, wie sie im Interesse Frankreichs ist. Daß die Schweiz ein Interesse an der Aufrechterhaltung der Republik Oesterreich hat, d. h. ein Interesse daran, daß das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes nicht respektiert werde, ist im Grunde genommen — im Zeitalter der geeinten Schweiz — eine absurde These, die vielleicht im Zeitalter der alten Eidgenossenschaft, des schwachen, zerrissenen, wehrlosen, von Gemeindegeist verlassenen schwei-

zerischen Staatenbundes des 18. Jahrhunderts verständlicher wäre. Daß die Schweiz ein Interesse daran hat, wenn um sie herum der Bewegung zur nationalen Einigung durch eine europäische Hegemoniemacht Einhalt getan würde, widerspricht der freiheitlichen Tradition der neuen Schweiz und ist ein Todesurteil für unsern Staat. Denn — wenn es wahr ist, daß es in schweizerischen Interessen liegt, wenn die nationale Einigung vor den Grenzen der ehemaligen Donaumonarchie halt macht, was das deutsche Volk anbetrifft, so wäre es schon gegen unsere Interessen gewesen, als sich das bismarckische Deutschland als nationaler Staat konstituierte und Italien ein einiges Königreich wurde. Dieser Auffassung waren einige Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts lang, in Uebereinstimmung mit den einflußreichsten französischen Kreisen, die extremsten konservativen Föderalisten in der Schweiz. Der schweizerische Liberalismus des 19. Jahrhunderts aber, vor allem sein entschieden zentralistischer demokratischer Flügel, sympathisierte nicht nur mit den Einigungsbestrebungen in Italien und Deutschland, sondern das schweizerische Einigungswerk war von dem Fortschreiten der nationalen Bewegung in diesen Ländern geradezu abhängig — die Bundesverfassung von 1874 und die Revisionskämpfe unmittelbar nach dem 70er Kriege beweisen dies zur Genüge. Die schweizerische Demokratie dachte deshalb nie im entferntesten daran, einen schwachen, losen, „österreichischen“ Nationalitätenstaat zu schaffen, sondern sie erstrebte einen starken nationalen Bundesstaat, der auf der Mehrheit des Volkes ruhen sollte, das innerhalb den historischen Grenzen unseres Landes lebt. Der schweizerische Liberalismus des letzten Jahrhunderts machte sich zum Träger der nationalen Bewegung, die einen starken Staat schaffen wollte. Und diese nationale Bewegung kämpfte bewußt gegen jede Nationalitäten-Romantik, gegen den Partikularismus und gegen den historischen wie gegen den neueren intelligenten Föderalismus der welschen Parteien. Sie siegte bei der Abstimmung über die neue Bundesverfassung des Jahres 1874. Jrgendwelche nationale Minderheiten, Nationalitäten überhaupt, bei diesem Aufbau des neuen schweizerischen Staates rechtlich anzuerkennen, lag den schweizerischen Zentralisten von Stämpfli bis Welty vollständig fern. Die schweizerische Bundesverfassung kennt daher auch keine Nationalitäten, keine nationale Minderheiten, sie kennt nur die Völkerschaften, d. h. die Kantone und das schweizerische Volk, die schweizerische Nation, wie sie durch eine sechshundertjährige Geschichte geworden ist. Die Sprachenfrage hatte in der Schweiz noch nie politische Bedeutung, kann sie auch nicht haben. Im demokratischen Staat gibt die Mehrheit des Volkes die politische Richtung an.

Welches politische Interesse die Schweiz an der Erhaltung der österreichischen Republik hat, d. h. an der grundsätzlichen Unterdrückung des Selbstbestimmungsrechtes der deutschen Stämme, ist uns unerfindlich. Die liberale Schweiz rangiert sich, wenn sie dem Räte der „N. Z. Z.“ folgt, unter die konservativen Mächte Europas, die Ziele der Politik des 18. Jahrhunderts verfolgen, nach der Mitteleuropa nur eine nationale Einigung gestattet ist, nämlich diejenige der Franzosen.

Ist es wirklich im Interesse der national geeinten Schweiz (national geeint nach der Auffassung der schweizerischen Patrioten des 19. Jahrhunderts, die mit Recht gemeinsame politische und militärische Geschichte als genügendes Bindemittel für die Entstehung einer Nation in politischem Sinne betrachteten), wenn sie dem natürlichen Zuge der nationalen Einigung anderer Völker im Gefolge der konservativen Vormacht Europas, im Gefolge Frankreichs, entgegentritt?

Wir sind der Ueberzeugung daß das Gegenteil der Fall ist.

Nun hat aber Herr Bundesrat Motta anläßlich der gegenwärtigen Völkerbundsversammlung in Genf eine seiner mit Beifall aufgenommenen Reden gehalten, aus der Vertreter der schweizerischen gouvernementalen Presse von der „Neuen Zürcher Zeitung“ bis zum „Vaterland“ wie auch die ausländische Presse wohl mit Recht den Schluß zogen, die Schweiz stelle der Republik Oesterreich eine finanzielle und politische Unterstützung in Aussicht. Es ist die Gefahr vorhanden, daß sich die Schweiz dem Garantieverein für Oesterreich anschließt, der demnach aus Frankreich, Jugoslawien, der Tschechoslowakei, Rumänien, der Schweiz und vielleicht auch Polen besteht. Wie die andern Garanten müßte auch die

schweizerische Eidgenossenschaft vor allem eine finanzielle Beihilfe an das elende Staatswesen, österreichische Republik genannt, leisten. Ueber die Verwendung der diesem Staatswesen von den Garantiemächten zur Verfügung gestellten Summen würde eine Kontrollkommission entscheiden, die selbstverständlich über die ganze Verwaltung des bankrotten Staates vorgelegt wäre. Mit dieser finanziellen Hilfe ist sinngemäß verbunden für Oesterreich die Garantie seiner Unabhängigkeit und Selbständigkeit gegenüber andern Mächten, die nicht Garantiemächte sind, d. h. in concreto gegenüber dem deutschen Reiche. Denn um diese Selbständigkeit künstlich aufrecht zu erhalten, wird ja die finanzielle Hilfe geleistet, das Mandat des Völkerbundes hinsichtlich der Republik Oesterreich begründet.

Wir stellen nun die einfache Frage, ohne Hörner und Klauen, rund und nett: Heißt es weitfichtige Politik betreiben, an unserer Ost- und Nordgrenze einen Feind von morgen mit Gewalt heranzuzüchten, ist das weit ausschauende Politik, das wiedererstarkte deutsche Reich von morgen herauszufordern, indem man die Donaupolitik der Franzosen im Verein der Tschechen und Jugoslawen unterstützt und fördert, finanziell und politisch sich mit einer Kriegspartei von morgen enger liiert, als dies de facto durch den Beitritt zum Völkerbund bereits geschehen ist?

Wie weit die Verhandlungen der Schweiz mit Frankreich, Jugoslawien, Tschechoslowakei und mit der Republik Oesterreich gediehen sind, ist zur Stunde nicht festzustellen. Es ist wohl auch möglich, daß Frankreich als Garant nicht in Erscheinung tritt, sondern seine Tributärstaaten und die Schweiz vorschiebt, ein Ziel seiner Politik zu verfolgen. Tatsache ist, daß die österreichische Delegation beim Völkerbund bereits direkte Verhandlungen in Bern eingeleitet hat. Vom Bundeshaus aus beeilte man sich, nachdem man feststellen mußte, welche nahe-liegende Schlüsse aus der unvorsichtigen Rede des Herrn Motta in Genf im In- und Ausland gezogen würden („die Schweiz wird helfen“), vorsorglich zu erklären, daß die Frage der Hilfeleistung reiflich studiert werden müsse, vor allem hinsichtlich ihrer politischen Folgen. Die Folgen werden auch dann nicht ausbleiben, wenn Italien zur Mitwirkung im geplanten Garantieverein veranlaßt werden sollte.

Wenn die Schweiz wirklich dazu käme, die territoriale Unversehrbarkeit der heutigen Republik Oesterreich anzuerkennen, so würden sie damit auch erklären, daß sie den Vorarlberger Traum ausgeträumt habe. Unserer Ansicht nach ist in der Vorarlberger Angelegenheit, wenn man in Bern wirklich ernsthaft einmal an den Anschluß dieses Alpenlandes gedacht hat, der richtige Augenblick verpaßt worden — besser gesagt, die zwei richtigen Augenblicke: Unmittelbar nach dem Zusammenbruch der Donaumonarchie, als im Vorarlbergischen alles drunter und drüber ging — die Schweiz hätte eine Besetzung leicht begründen können — und bei den letzten entscheidenden Verhandlungen mit den Ententemächten über den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund. Ist die letzte Gelegenheit benützt worden, so ist der Versuch wohl gescheitert. Heute wäre der Erwerb des Vorarlbergs, wenn die Mächte Italien und Frankreich ihn zuließen, eine nutzlose und gefährliche Provokation des deutschen Reiches, und die nötige entschiedene Volkserklärung für die Schweiz wäre heute von den Vorarlbergern nicht mehr zu erreichen.

Gegen den Anschluß Vorarlbergs wäre im gegebenen Zeitpunkte grundsätzlich nicht viel einzuwenden gewesen; die Schweiz ist entstanden, indem sich Territorien vom deutschen Reiche und von Territorialgewalten des deutschen Reiches abtrennten. Aber der Anschluß Vorarlbergs an die Schweiz wäre auf alle Fälle heute mit politischen Nebenerscheinungen verknüpft, die durch den Territorialgewinn nicht aufgewogen würden.

Wenn durch unsern Beitritt zum Völkerbund ein Territorialgewinn in Gestalt des Vorarlbergs verknüpft gewesen wäre, so hätte unsere Landesregierung wenigstens die Anerkennung verdient, daß sie etwas Reales für den Verlust unserer politischen Handlungsfreiheit eingetauscht habe... Es ist nun zuzugeben, daß die militärisch-politische Lage der Schweiz im Falle des Anschlusses der Republik Oesterreich an das deutsche Reich nicht erleichtert würde. Sie ist aber bereits durch die Verschiebung der französischen Wachtposten an den Rhein und über

den Rhein so gefährdet, wie die aller mitteleuropäischen Staaten. Auch der Anschluß der Republik Oesterreich an Deutschland erhöht vielleicht momentan diese Gefährdung, schafft sie nicht. Diese Verschärfung der militärischen Gefährdung rechtfertigt eine erhöhte Wachsamkeit und Vorsicht, eine Ablehnung jeder Bindung, — denn jede Bindung kann uns an das Schicksal des Besiegten von morgen fetten — sie rechtfertigt aber nicht politisch unkluge Handlungen und Reden.

Und zuletzt noch ein Wort von der finanziellen Seite einer Oesterreichshilfe. Erinnern wir uns daran, daß die Eidgenossenschaft an dieser bankrotten Firma „österreichische Republik“ bereits gegen 30 Millionen verloren hat. Jeder Franken, den man der Wiener Regierung leiht, ist verlorenes Geld. Unsere Staatsschuld erreicht inklusive Bundesbahnen die stattliche Höhe von etwas über vier Milliarden. Für dringende Werke der Sozialgesetzgebung (Alters- und Invalidenversicherung), der Volkswohlfahrt (wirksame Bekämpfung der Tuberkulose) ist kein Geld vorhanden. Die Wohltaten für fremde Leute und fremde Völker widersprechen — angesichts der eigenen Wirtschaftskrise, der enormen Auslagen für die Arbeitslosenfürsorge — dem berechtigten nationalen Egoismus. Es ist ein unverzeihliches Beginnen, für diese gefährliche und nicht im schweizerischen Interesse liegende Interventionspolitik in Oesterreich an die Wohltätigkeit und Menschenfreundlichkeit, an das weiche Herz des Schweizervolkes zu appellieren. In der Politik hat nur der kühle Verstand das Wort und das warme Herz, das ausschließlich für den eigenen Staat und das eigene Volk schlägt. Wir haben in Oesterreich nichts zu suchen und dürfen der nationalen Bewegung, der Freiheit, nirgends in den Weg treten, wenn wir nicht den Traditionen der freiheitlichen Schweiz untreu werden und einmal für unsere Landsknechtsdienste den bitteren Lohn empfangen wollen. Ein Staat treibt nur Außenpolitik im eigenen Interesse; die Periode der nationalen Kämpfe um Einigung sind noch nicht abgeschlossen und es ist nicht in unserem Interesse, imperialistische Tendenzen mit dem Kredit und der Diplomatie unseres Staates zu unterstützen.

* * *

Der eidgenössische Dank-, Buß- und Betttag schloß ein Jahr der wirtschaftlichen Krise ab. Vor allem ist es die Landwirtschaft, die nicht viel zu danken hat. Es wird wohl nichts unversucht gelassen werden können, was der weiteren Verschlechterung der Einkommensverhältnisse der Bauernsamen, der wirtschaftlichen Lage der Bauern überhaupt, Einhalt gebieten könnte. — Der eidgenössische Dank-, Buß- und Betttag ist der Nationalfeiertag des bodenständigen Landvolkes und des ehrfamen Bürgertums. Er vereinigt das christliche Volk beider Konfessionen, das eigentliche Schweizervolk, zu gemeinsamer Andacht, zu gemeinsamer Feier. Heute sieht man auch in weiten liberalen Kreisen ein, daß es nie gelingen wird, weil es bis jetzt nie gelungen ist, ein unreligiöses Volk zu regieren. Der Freigeist Friedrich von Preußen, der große Fritz, war sehr besorgt um die Religion im Volke und es genügte ihm vollständig, wenn er sich vom Kirchenglauben emanzipiert hatte. Ein Volk, dem die Religion genommen ist, kann keinen Staat mehr tragen — auch den liberalsten nicht.

Büri, den 28. September 1922.

G a n s B o p f i.

Zur politischen Lage.

Die unnachgiebige Haltung Lloyd Georges auf der Londoner Konferenz hat ihre Wirkung auf Poincaré nicht verfehlt. Auch er stieß, nicht anders als seine Vorgänger, von einem gewissen Punkt an auf einen englischen Widerstand, demgegenüber es nur nachgeben oder offenen Bruch der Allianz gab. Offener Bruch aber hätte bedeutet: Auflösung der Wiedergutmachungskommission, Auflösung des Versailler Vertrages überhaupt. Davor aber schreckte Poincaré mit Recht zurück. Durch eigenmächtiges Vorgehen gegen Deutschland hätte er England an dessen Seite gedrängt; mit der Auflösung der Wiedergutmachungskommission hätte er England höchstens einen Dienst erwiesen, denn auf diese Auflösung zielen dort seit langem die starken revisionsfreundlichen Strömungen, an deren Spitze u. a.

Rehnes steht und zu deren Vorkämpfer sich mehr und mehr auch Lloyd George und die englische Regierung macht. So zog Frankreich seine Pranken, die es diesmal endgültig auf seine rheinische Beute legen zu können vermeinte, wieder einmal ein, vertrauend, daß die Zukunft es nicht an günstigeren Gelegenheiten fehlen lassen werde, das noch immer nicht voll Erreichte doch noch zu erreichen. Die Wiedergutmachungskommission durfte Ende August in verschleierter Form Deutschland, das am 12. Juli gestellte Stundungsge such provisorisch bewilligen. Von Pfandergreifungen und Sanktionen im Rheinland war nicht mehr die Rede. Durch die denn auch jüngst zwischen der deutschen und belgischen Regierung über die deutschen Zahlungsfurrogate erfolgte Einigung ist so im politischen Kampf, der sich unter dem Namen der Wiedergutmachungsfrage abspielt, eine kleine Ruhepause eingetreten. Seine, wenn möglich noch verschärfte Fortsetzung dürfte er auf der für die nächsten Monate in Brüssel in Aussicht genommenen Konferenz finden.

Poincarés plötzliches Einschwenken ist in der französischen Öffentlichkeit zuerst ganz und gar nicht verstanden worden und es war von einer Erschütterung seiner Stellung die Rede. Die Ereignisse auf andern Gebieten und Plätzen der internationalen Politik aber belehrten die französische Öffentlichkeit bald, daß Poincarés augenblickliche Nachgiebigkeit wohl doch das Richtige gewesen war. Erleichtert worden sein mag Poincaré sowohl sein Entschluß, wie dessen Durchführung vor dem eigenen Land, durch den fast gleichzeitig erfolgten Abschluß des sog. Stinnes-Lubersack-Abkommens. Dieses Abkommen ist zwar rein privatrechtlicher Natur. Die betreffenden Regierungen haben offiziell mit seinem Zustandekommen nichts zu tun und üben bei seiner Ausführung bloß eine gewisse Aufsicht. Trotzdem wirkt es auf die längst unzufriedene Stimmung der Bewohner der Aufbaugebiete gegenüber der eigenen Regierung beruhigend und läßt außerdem Möglichkeiten für Anknüpfungen und Verbindungen mit der deutschen Industrie offen, die sich sehr wohl politisch in einer Gewinnung von Einfluß auf die politische Haltung deutscher Industriegruppen auswirken können. Damit gewänne dann Frankreich zugleich ein neues Druckmittel und eine weitere Waffe im Kampf gegen England. Man sieht dort denn auch diese französische Anknüpfung mit deutschen Industriegruppen nur mit geteilter Freude, auch wenn man die französische Drohung mit einer gegen England gerichteten Kontinentalpolitik im übrigen nicht tragisch nimmt.

Unterdessen allerdings hat England eine politische und mittelbar auch militärische Schlappe erlitten, die Frankreich erneut zu den besten Hoffnungen für die Verwirklichung seiner Versailler Festlandspolitik berechtigt. Durch den gänzlichen militärischen Zusammenbruch der von ihm gegen die Türkei vorgeschobenen griechischen Nation ist England der unmittelbare Gegner der Türken geworden, dem es heute mit Truppe und Flotte an den Dardanellen gegenübersteht. Es ist zwar nicht unwahrscheinlich, daß es nicht zum Kampf mit Waffen kommt und daß der diplomatische Kampf, der demnächst auf einer Friedenskonferenz anheben soll, eine ganz andere Wendung nimmt, als man vorerst erwarten könnte (daß England türkenfreundlich wird). Sicherlich aber ist Englands Kraft und Aufmerksamkeit für längere Zeit mit der Lösung dieser Fragen so beschäftigt, daß Frankreich um so ungehinderter seinen Plänen auf dem europäischen Festland nachgehen kann. Frankreichs weitschauende Politik hat England, das seiner Rheinlandspolitik bisher stets den gleich unerbittlichen Widerstand entgegensetzte, dort getroffen, wo es am leichtesten zu treffen war: im Orient. Frankreich hat vor einiger Zeit auf einen Teil seiner Kriegsbeute im Orient, auf Cilizien verzichtet, um am Rheine seine Ziele durchsetzen zu können. Es hat sich mit den Türken, den ehemaligen Bundesgenossen Deutschlands versöhnt, hat sie moralisch und materiell unterstützt, um England zu schwächen, seine Aufmerksamkeit vom europäischen Kontinent abzulenken und sich so hier freie Bahn für die eigene Politik zu schaffen.

Vielleicht wird es Englands diplomatischer Kunst gelingen, auch diese neuesten Schwierigkeiten zu bewältigen. Vielleicht aber hat das englische Imperium auch seinen Kulminationspunkt überschritten und kämpft heute nur noch mühsam um

den Besitz und Zusammenhalt des einst Besessenen. Hoch war der Einsatz auf jeden Fall, um den England im Weltkrieg gespielt hat. Es hat Deutschlands Seemacht gebrochen. Deutschland aber hat ihm auch Rußlands Macht zerschlagen und so die Nordflanken seines indischen Reiches und die Zufahrtstraßen dazu von dessen Druck befreit. Der greifbarste Gewinn dieses Doppelschlages war die Wiedergewinnung der Dardanellen, die vor dem Krieg durch Deutschlands enge Freundschaft mit der Türkei mehr und mehr unter dessen Herrschaft zu geraten drohten und die, zur Erhaltung der Bundesgenossenschaft Rußlands während des Krieges wiederum diesem zugesprochen werden mußten. Zum Scheinherrscher konnte aber nach Kriegsschluß nicht, wie während fast des ganzen 19. Jahrhunderts, die Türkei gesetzt werden. Ein Volk, dessen Herrschaftsbereich man Palästina zur Flankendeckung des eigenen ägyptischen Besitzes und des Suezkanals, Arabien und Mesopotamien zur Herstellung der Landbrücke zwischen dem afrikanischen und indischen Kolonialreich entreißen mußte, konnte man nicht gleichzeitig als Freund und Hüter über die Dardanellen setzen. So nahm England zu dem durch seinen Tyrannen Venizelos bereits in den Dienst der alliierten Zwecke gezwungenen Griechenland Zuflucht und wollte es zum Dardanellenhüter machen. Aber das tragische Geschick, das jeden Kleinstaates wartet, der sich für fremde Großmächtezwecke gebrauchen läßt, hat Griechenland schneller erfaßt, als man erwarten konnte — eine für alle Kleinstaaten beherzigenswerte Lehre — und England wird sich entscheiden müssen für den Besitz der Dardanellen oder der Palästinas und Mesopotamiens. Denn das ist die zweite und erfreuliche Lehre dieser Geschehnisse in Vorderasien: daß jedem Volk, das den Willen zur Selbstständigkeit besitzt, das seine Freiheit höher schätzt als Friede und Wohlgeruchsamkeit, der Tag seiner Befreiung anbricht; dem einen früher, dem andern später. Dem Türkenvolk ist er zuerst von den fünf Völkern, die durch die fünf Verträge von Versailles, St. Germain, Trianon, Neuilly und Sèvres geknebelt worden sind, angebrochen, dank, neben seiner eigenen Tapferkeit, der Gegenfäßlichkeit der alliierten Großmächte.

Die Gegenfäßlichkeit der ehemaligen Alliierten wird aber weiter zunehmen und mit dem fortschreitenden Zerfall ihrer Entente werden auch ihre widersinnigen, den Besiegten aufgezwungenen Verträge zerbröckeln. Von Osten, wo sie begonnen hat, wird diese Freiheitsbewegung unaufhaltsam nach Westen fortschreiten. Wie Frankreich noch vor einigen Wochen für seine im Versailler Vertrag verankerte Rheinlandspolitik nirgends Gefolgschaft fand, so steht jetzt England mit seiner Dardanellenpolitik auf einmal allein auf weiter Flur, verraten von den eigenen Verbündeten, im Stiche gelassen selbst von der Mehrzahl seiner Dominien. „Gelöst“ wird die Orientfrage auch nicht auf der für demnächst in Venedig oder anderswo in Aussicht genommenen Konferenz, wobei wir unter der „Lösung“ einer Frage bloß eine solche Gestaltung der betreffenden Verhältnisse verstehen, daß den in Betracht kommenden Völkern wenigstens dadurch einige Jahrzehnte Frieden zuteil wird. Denn gleichzeitig mit dem Fußfassen der Türken in Europa wird die Balkanfrage wieder aufgerollt oder zum mindesten den glimmenden Herden unterdrückter Freiheit, die die Verträge der Pariser Konferenz dort geschaffen, neue Nahrung zugeführt. Die rumänische und jugoslawische Regierung, natürlich aber nicht die nächstbeteiligte bulgarische, sind denn auch zur Teilnahme an der Konferenz in Aussicht genommen. Noch wichtiger ist, daß mit der Ordnung der Dardanellenherrschaft auch Rußland sich als Beteiligter der europäisch-asiatischen Politik wieder zum Worte meldet. Wird seinem Begehren nicht Folge gegeben, dann ist sowieso keine der ohne seine Mitwirkung getroffenen Entscheidungen von langer Dauer. Wird es zur Mitwirkung zugelassen, dann kommt es überhaupt zu keiner Einigung, weil Rußland genau wie die Türkei, nur auf Grund der Uneinigkeit seiner ehemaligen Verbündeten sich wieder zur Großmacht emporarbeiten kann. Es hat sich bereits in Genua als Meister der Intrige erwiesen. (Die englische Privatwirtschaft hat übrigens selbst vor kurzem die in Genua und im Haag mühsam aufrechterhaltene alliierte Einheitsfront durchbrochen durch Abschluß des sog. Urquhart-Vertrages mit der Räteregierung.) Um sich nicht

damals schon in die Haare zu geraten, mußten die Sieger die Besiegten von jeder Teilnahme bei den Friedensverhandlungen ausschließen und ihnen nachher die mühsam unter sich zustande gebrachten „Friedens“-Verträge aufzwingen. Jetzt geraten sie sich beim Vollzug des „Friedens“, lebhaft unterstützt von den Besiegten, doch allmählich in die Haare. Sind sie aber nun auch nicht mehr gewillt, sich gegenseitig ihre Kriegsbeute sichern zu helfen, so ist doch auch keiner von sich aus bereit, auf diese zu verzichten. So ergibt sich der Anblick, daß eine Nation einerseits mit dem ehemaligen Kriegsgegner gegen den ehemaligen Bundesgenossen konspiziert, andererseits dieses Bundesgenossen doch wieder dringend bedarf, um nicht der eigenen Kriegsbeute verlustig zu gehen. So können denn auch zu dem bisherigen Duzend von Konferenzen noch zwei weitere Duzend hinzukommen, ohne daß dadurch dem Chaos, in das die Welt mehr und mehr versinkt, abgeholfen wird. Weder wird Venedig die Orientfrage, noch Brüssel die Wiedergutmachungsfrage lösen. Sinn und Ordnung kommen erst wieder in die politischen Verhältnisse, wenn die zerschmetterten Besiegten — zu denen auch Rußland gehört — selbst wieder zur entsprechenden Macht gelangt sind und, gestützt auf diese, bei der Gestaltung der politischen Ordnung entscheidend mitwirken können; denn Politik ist nicht eine Sache des überzeugenden Verstandes und der vernünftelnden Rede, sondern der Macht. Bis dahin steht uns aber noch ein Jahrzehnt allerschwerster Verwicklungen und wohl auch kriegerischer Ereignisse bevor.

* * *

Ueber das, was unterdessen in Genf auf der Versammlung des Völkerbundes beredet und geredet worden ist, könnte man mit taktvollem Schweigen hinweggehen, gerade wie die Weltgeschichte darüber hinweg zur Tagesordnung schreiten wird. Aber es stehen auch einzelne reale Machtfaktoren hinter dem Spiel mit Worten, die unsere Aufmerksamkeit verdienen, weil es dieselben Kräfte sind, die wir in der großen Politik wirksam sehen, und die unsere Aufmerksamkeit verlangen, weil unser eigenes Land, durch seine Zugehörigkeit zum Völkerbund in unmittelbarem Zusammenhang mit ihnen gebracht, davon aufs stärkste berührt wird.

Von den ursprünglichen fünf Großmächten, die dem Völkerbund zu Gebatter standen, ist Amerika wegen seiner Verwerfung des Versailler Vertrages und damit des Völkerbundsvertrages ausgefallen. Japan als ausschließlich asiatische Macht besitzt, sofern dieser europäischen Angelegenheiten berührt, kaum ein Interesse daran. So bleiben noch Frankreich, England und Italien. Von diesen ist Italien wenig (am ehesten noch wegen Albaniens), England bedeutend mehr, zweifellos am stärksten aber Frankreich daran interessiert.

Frankreichs Stellung zum Völkerbund hat sich in den bald drei Jahren seines Inkrafttretens nicht geändert und sie kann sich auch nicht ändern, weil sie nur ein Teil ist seiner im Versailler Friedensvertrag verankerten Festlandspolitik.

Ueber diese Stellung des offiziellen Frankreich zu der ursprünglich von Wilson propagierten, aber auch schon im Sommer 1917 von Frankreich in seinen Friedensbedingungen in Aussicht genommenen Schaffung eines Völkerbundes und die Art, wie die französischen Unterhändler auf der Pariser Friedenskonferenz es verstanden haben, den Völkerbund ihren politischen Zwecken dienstbar zu machen, gibt wiederum das schon öfters zitierte Buch Tardieus „La Paix“ guten Aufschluß.

Tardieu nennt es das Verdienst der französischen Unterhändler, „in den Vertrag selbst das Instrument seiner Entwicklung eingefügt zu haben“, den Völkerbundsakt. Was aber die französischen Unterhändler unter der Entwicklung des Vertrages verstanden, hat Clemenceau im Senat vom 11. Oktober 1919, als man ihm den Vorwurf machte, durch den Vertrag Deutschlands Einheit nicht genügend zerstört zu haben, gesagt:

„Sehen Sie, man muß nicht glauben, daß die Begebenheiten an dem Punkt stehen bleiben werden, an den sie von den Verfassern gestellt worden sind. Die durch den Frieden geschaffene Lage wird sich entwickeln.“

Gegenüber dem Vorwurf, die französischen Unterhändler hätten auf der Frie-

deniskonferenz zu sehr den englischen und amerikanischen Forderungen nachgegeben, verteidigt Tardieu als ersten Punkt ihre Haltung gegenüber dem Völkerbund:

„Erstens Völkerbund: Frankreich erklärt vom ersten Tag an, daß Deutschland dazu nicht zugelassen werden kann, bevor es nicht durch Erfüllung seiner Verpflichtungen seinen guten Willen bewiesen hat. Die beiden angelsächsischen Länder sind im Gegenteil einer sogenannten unmittelbaren Zulassung günstig. Die französische Formel wird schließlich im Artikel 1 festgelegt.“

An anderer Stelle hebt er ebenfalls als besonderes Verdienst hervor die „Gründung und Inbetriebsetzung des Völkerbundes, an dem Deutschland keineswegs Teil hat“. Und als Anfang Juni 1919 bei Lloyd George und Wilson die Meinung, Deutschland doch unmittelbar in den Völkerbund aufzunehmen, sich wieder geltend macht, richtet Tardieu an Oberst House ein Schreiben, in dem er ihn beschwört, Deutschland nicht irgendwie Konzessionen zu machen:

„Man hat nicht das Recht, von Frankreich zu verlangen, daß es solchen Abänderungen (Deutschland unmittelbar zum Völkerbund zuzulassen) zustimmen soll. Man soll nicht daran denken, es zu diesem, dem Text des Covenant widersprechenden demnächstigen Zusammenleben mit Deutschland bestimmen zu wollen — erstens, weil es das nicht annehmen wird, und zweitens, weil das ungerecht ist.“

Ueber diese Rolle des Völkerbundes, das Instrument zur Durchführung, oder besser zur „Entwicklung“ des Versailler Vertrages, insbesondere der die französischen Ziele betreffenden Bestimmungen, zu spielen, hat — außer bei denen, die nicht sehen wollten — immer Klarheit bestanden. Daß der Völkerbund für Frankreich nur Wert und Sinn hat, wenn er ihm dazu dient, d. h. gegen Deutschland gerichtet ist und unter Ausschluß Deutschlands besteht, ist von offizieller und offiziöser Seite seither stets erneut betont worden, zuletzt auch wieder auf der dritten Versammlung in Genf durch den Mund Hanotaux’.

Erst allmählich dagegen tritt hervor, wie Frankreich, außer den schon im Vertrag verankerten Anwendungen — Saar, Danzig, Deutschösterreich usw. — dieses Instrument im einzelnen zu gebrauchen denkt. Die dritte Versammlung hat darüber anlässlich der Debatten über die Abrüstung einige interessante Aufhellungen gebracht. Gerade durch diesen Teil der Anwendung des Völkerbundes als Instrument des Friedensvertrages wird aber die Schweiz aufs tiefste in Mitleidenschaft gezogen.

In seinem Bericht vom 31. März 1919 an die Konferenz hatte Clemenceau klar und eindeutig Frankreichs Anschauungen hinsichtlich der künftigen Gestaltung der europäischen Politik ausgesprochen:

„Der Rhein bleibt heute die unerläßliche Grenze zum Wohle der Völker Westeuropas und damit der Zivilisation. Ob die Bevölkerung des linken Rheinufers deutsch bleiben wird oder nicht, die militärische Grenze der westlichen Nationen Europas gegen Germanien ist am Rhein.“

Ähnlich hatte sich schon Foch in seiner Note vom 10. Januar 1919 an die alliierten Oberbefehlshaber ausgesprochen:

„Es handelt sich darum, am Rhein die gemeinsame, für die Gesellschaft der demokratischen Nationen notwendige Sicherheitsgrenze zu halten.“

Den Schutz dieser „Grenze der Zivilisation“ gegen Osten sollte der Völkerbund übernehmen. Tardieu unterbreitete der Konferenz am 12. März 1919 folgenden Vorschlag:

„Im Interesse des allgemeinen Friedens und um das wirksame Spiel der konstitutiven Bestimmungen des Völkerbundes sicherzustellen, wird die Westgrenze Deutschlands an den Rhein gelegt.“

„Die Rheinlinie wird kraft eines Völkerbundsmandats von einer interalliierten militärischen Macht besetzt.“

„Die Gebiete des linken Rheinufers werden als ein oder mehrere unabhängige Staaten unter dem Schutze des Völkerbundes konstituiert.“

Mit diesem Vorschlag ist allerdings Frankreich seinerzeit nicht durchgedrungen. Weder ist Deutschlands Westgrenze rechtlich an den Rhein zurückverlegt, noch eine als Mandatar des Völkerbundes tätige Armee, eine Völkerbundsarmee geschaffen, noch — außer dem Saargebiet — das linke Rheinufer als Völkerbundsstaat konstituiert worden. Dagegen hat Frankreich die militärische Besetzung des linken Rheinufers und der Rheinbrückenköpfe durchgesetzt, die zwar Abschnittsweise nach 5, 10 und 15 Jahren aufhören soll, aber jederzeit beliebig verlängert werden kann, wenn Deutschland „seinen vertraglichen Verpflichtungen“ nicht nachkommt. Faktisch, d. h. machtpolitisch, ist also Deutschlands Westgrenze heute der Rhein. Bloß wird die Besetzung nicht von einer Völkerbundsarmee ausgeübt, sondern von Frankreichs Armee in Verbindung mit einigen englischen, amerikanischen und belgischen Kontingenten. Ihren Zweck, eine „militärische Grenze der westlichen Nationen gegen Germanien“ zu schaffen, und „mehrere Kriegsfaktoren zu unterdrücken“, erfüllt sie aber trotzdem. Ueber diese „Unterdrückung mehrerer Kriegsfaktoren durch interalliierte Besetzung der Rheinbrücken“ spricht sich das der Friedenskonferenz vorgelegte „Memoire der französischen Regierung über die Festlegung der Westgrenze Deutschlands am Rhein und die interalliierte Besetzung der Brückenköpfe“ wie folgt aus:

„Die den kleinen Staaten des Völkerbundes versicherte Protektion hat die Sicherheit einmal Belgiens zum Gegenstand, dann Polens, Tschechoslowakiens, Jugoslawiens, die, falls Deutschland von den Schwierigkeiten ihres Anfangs profitieren würde, um sie zu erwürgen, es nötig haben, daß nicht der von Deutschland gehaltene Rhein die erwartete Hilfe der westlichen Demokratien aufhalte.“

Die Besetzung der Rheinlinie und ihrer Brückenköpfe schafft also nicht nur der „Zivilisation“ eine Sicherheitsgrenze gegen Osten, sie bietet dem Besetzenden zugleich eine Ausfallpforte nach Deutschland hinein, sei es auch nur, um den bedrohten französischen Protektionsstaaten im Osten zu Hilfe eilen zu können.

Diese Besetzung lange Jahre fast allein ausüben zu müssen, kommt aber Frankreich, das von Deutschland wenig Barzahlungen mehr zu erwarten hat, auf die Dauer doch zu teuer zu stehen. Außerdem läßt Frankreich damit vor aller Welt den Vorwurf des Imperialismus auf sich, besonders, wenn es sich der laut Vertrag auf Anfang 1925 vorgesehenen Räumung des ersten Abschnittes des besetzten Gebietes widersetzen will. Was ist daher naheliegender, als daß es die auf der Pariser Konferenz nicht zustande gebrachte enge Verbindung zwischen seiner Rheinlandspolitik und dem Völkerbund im Laufe der Zeit allmählich doch zu verwirklichen sucht. Das Verlangen der öffentlichen Meinung in den meisten Ländern nach Abrüstung kommt ihm dabei sehr gelegen. Wenn der Schutz der Ostgrenze der „Zivilisation“ von mehreren Großmächten garantiert und damit zugleich die Ausgangspforten nach den östlichen Protektionsstaaten offen gehalten werden, und außerdem diese Protektionsstaaten einen engen Garantieverein unter sich eingehen, lassen sich wohl einige Reduktionen in den Heeresbeständen und Militärauslagen erzielen. Die Truppen, d. h. besonders das Offiziersmaterial, wird zwar Frankreich nach wie vor gerne liefern. Aber die Kosten werden auf mehrere Schultern verteilt und außerdem unterhält Frankreich dann sein glänzendes militärisches Werkzeug als Mandatar, als beauftragter Friedenshüter, was vor der Weltmeinung, die sich heute in beängstigender Weise gegen Frankreichs Militarismus zu richten beginnt, von großem Wert ist.

Diesen Gedankengängen hat der französische Vertreter Joubert auf der diesjährigen Versammlung des Völkerbundes in Genf in seinen Reden vor der Kommission und vor der Vollversammlung mehr oder weniger unverhohlenen Ausdruck gegeben. Frankreich vertritt danach die Auffassung, „daß es augenblicklich in Europa zwei große Mächte gibt, deren Verbindung die Hauptgefahr für den europäischen Frieden bildet“, Deutschland

und Rußland. Um dieser Gefahr zu begegnen, müssen die westeuropäischen Nationen sich zu einem Garantieverein zusammenschließen. „Was wir hier vorschlagen, ist die Schaffung einer Art internationaler militärischer Versicherungsgesellschaft gegen die Gefahren eines Angriffs [von Seiten Deutschlands und Rußlands!]. Eine solche Gesellschaft ist wert, was die Mittel wert sind, über die sie verfügt.“ Mit diesem letzteren Satz ist angedeutet, warum die durch den Artikel 10 des Völkerbundsatzes gewährte Garantie nicht genügt. Es steht keine reale, d. h. militärische Macht hinter ihr. Die militärischen Machtmittel, über die diese „Versicherungsgesellschaft“ verfügt, sollen insbesondere auch, im Fall der Bedrohung, zum Schutze der „kleinen Nationen“ und ihrer Grenzen verwendet werden. Diese kleinen Nationen könnten angesichts solcher vorsorglicher Protektion dann ihre eigenen Rüstungen einschränken und würden damit um so mehr in die Hand ihrer Protektionsmacht gegeben. Darüber, was Frankreich unter der „Versicherungsgesellschaft“ versteht, hat Douvenel keinen Zweifel gelassen. Der Sieg der Zivilisation sei noch nicht völlig erreicht. Noch gebe es eine andere Zivilisation, diejenige östlich des Rheines. „Von diesen zwei Zivilisationen muß aber eine recht haben“, — und gegen die unrechte muß eine gemeinsame Grenze errichtet werden. Frankreich ist — so drückt sich Douvenel wörtlich aus —

„die Hüterin aller Gräber der Söhne der Mehrheit der im Völkerbund vertretenen Nationen. Während des Krieges haben wir vielleicht der Zivilisation als Deckungstruppe gedient.... Wir sind uns bewußt, vielleicht die erste internationale Macht gebildet zu haben, wir sind uns bewußt, den Frieden in dem Augenblick gerettet zu haben, als wir den Schutz der Verträge übernahmen. Aber heute wird die Sache des Friedens in unsern Augen endgültig gewonnen, wenn die Ablösung kommt, wenn die Menschheit (!), indem sie uns durch den Garantievertrag eine allgemeine Hilfe bringt, ihrerseits zu uns sagen kommt? „Frankreich, hier bin ich!““

Das heißt mit andern Worten: Nachdem Frankreich den ersten Ansturm auf die Zivilisation abgeschlagen hat, soll der Völkerbund es jetzt im Amt als Verteidiger der Zivilisation ablösen. Der Völkerbund soll künftig mit militärischer Macht die Grenze am Rhein bewahren. Der Völkerbund soll künftig den Schutz der französischen Protektionsstaaten im Osten garantieren.

England steht diesen französischen Plänen kühl, wenn nicht ablehnend gegenüber. Aber Englands Einfluß auf dem Kontinent ist heute gering und Frankreichs und seiner festländischen Verbündeten Macht reicht aus, jedem Widerstand die Stirne zu bieten. Voller Sorge haben Vertreter der ehemaligen neutralen Staaten, so Schwedens und Norwegens, in Genf gegen das Projekt eines solchen, unter der Flagge des Völkerbundes segelnden, aber in Wirklichkeit unter Führung Frankreichs stehenden und Frankreichs Zwecken dienenden militärischen Bundes Stellung genommen. Der gleichen Sorge mag die im Namen der schweizerischen Regierung abgegebene Erklärung des schweizerischen Vertreters entsprungen sein, daß unsere militärische Neutralität durch einen derartigen militärischen Garantievertrag nicht berührt werden könne. Wir dürfen uns aber trotz der Abgabe solcher platonischer Vorbehalte nicht verhehlen, daß unsere äußere Lage angesichts der jetzt deutlich im Völkerbund hervortretenden Tendenzen der französischen Politik sehr ernst ist. Weite Kreise unseres Volkes und auch unsere verantwortliche Regierung bedürfen noch sehr der Erkenntnis dieses Ernstes, denn wenn wir nicht mit vereinter Anstrengung und in geschlossener Front den unser wartenden Gefahren zu begegnen wissen, werden wir eines Tages, getreu allerdings damit nur einer alten Tradition — am Untergang unserer politischen Freiheit und Unabhängigkeit selbst mitwirkend — der rotweißblauen Völkerbundsflagge folgen müssen.

Zürich, den 29. September.

Hans Dehler.